

# MBS TEXTE 15



I. Jahrgang  
2004

*Pastor William C. Traub*

## **Die Lehre von der Schrift in den reformierten Bekenntnisschriften**



**Theologische Akzente**

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                           |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1 Einige allgemeine Bewertungen .....                                                     | 3  |
| 1.1 Zur Absicht .....                                                                     | 3  |
| 1.2 Zur Auswahl und zum Vorgang .....                                                     | 4  |
| 1.3 Die historische und kulturelle Vielfalt<br>der reformierten Bekenntnisschriften ..... | 4  |
| 2 Eine Darlegung ausgewählter Bekenntnisse .....                                          | 5  |
| 2.1 Berner Thesen (1528) .....                                                            | 5  |
| 2.2 Confessio tetrapolitana (1530) .....                                                  | 6  |
| 2.3 Lehrartikel des Berner Synodus (1532) .....                                           | 6  |
| 2.4 Confessio helvetica prior (1536) .....                                                | 7  |
| 2.5 Intitutio Christianae Religionis (1536 / 59) .....                                    | 8  |
| 2.6 Confessio Gallicana (1559) .....                                                      | 10 |
| 2.7 Confessio Scotica (1560) .....                                                        | 10 |
| 2.8 Confessio Belgica (1561) .....                                                        | 11 |
| 2.9 Confessio Helvetica Posterio (1562) .....                                             | 12 |
| 2.10 Consensus Bremensis (1595) .....                                                     | 13 |
| 2.11 Confessio Sigismendi (1614) .....                                                    | 14 |
| 2.12 Westminster Bekenntnis (1647) .....                                                  | 14 |
| 2.13 Helvetische Konsensus Formel (1675) .....                                            | 15 |
| 3 Eine kurze Zusammenfassung .....                                                        | 16 |
| 3.1 Begriffe aus den Bekenntnisschriften .....                                            | 16 |
| 3.2 Der Zusammenhang zwischen Offenbarung,<br>Wort Gottes und Schrift .....               | 16 |
| 3.3 Der Heilige Geist / Die Inspirationslehre .....                                       | 17 |
| 3.4 Kanon / Apokryphen .....                                                              | 17 |
| 3.5 Auslegung .....                                                                       | 18 |
| 3.6 Der Zweck bzw. der Gebrauch der Schrift .....                                         | 18 |
| 4 Schlussbemerkungen .....                                                                | 18 |
| Anmerkungen .....                                                                         | 20 |
| Bibliografie .....                                                                        | 23 |
| Über den Autor .....                                                                      | 24 |
| Impressum .....                                                                           | 25 |

# Die Lehre von der Schrift in den reformierten Bekenntnisschriften

Pastor William C. Traub

## I Einige allgemeine Bemerkungen

### I.1 Zur Absicht

Warum beschäftigen wir uns mit der Lehre von der Schrift? Gehört sie nicht der Vergangenheit, dem Zeitalter der Orthodoxie an? Wen interessiert sie heute? Sind die brennenden theologischen Fragen der derzeitigen Theologie nicht vielmehr im Bereich der Ethik und Hermeneutik zu finden? Und wenn wir überhaupt von der Schrift reden wollen, wäre es nicht eher sachgemäß, den Ausdruck – man konnte fast sagen: den Fachausdruck – „Wort Gottes“ zu verwenden? Wie können wir es wagen, von der Lehre der Schrift zu sprechen?

Und warum ziehen wir Bekenntnisschriften heran? Sind die Bekenntnisschriften nicht Produkte einer bestimmten historischen Periode, die uns, in unserer jetzigen Situation, nichts mehr zu sagen vermögen? Sind sie nicht längst überholt und theologisch überflüssig geworden? Wäre es nicht angebrachter, die Frage nach der Schrift exegetisch zu erörtern? Und wieso wollen wir ausgerechnet die reformierten Bekenntnisschriften auswählen? Die Lehre von der Schrift ist

nicht das Eigentum der Reformierten. Wäre es nicht passender, das Thema ein bißchen ökumenischer zu fassen?

Die Reformierten haben, wie kein anderer Zweig des Christentums, in ihren Bekenntnisschriften eine Betonung auf die Zentralität der Schrift gelegt. Die Lehre von der Schrift – nicht die Prädestinationslehre – ist die Grundmauer, worauf das ganze Gebäude der reformierten Theologie gebaut ist. Die reformierten Väter haben mit ihrer Auffassung der Lehre von der Schrift etwas wesentliches erkannt – etwas wesentliches nicht nur für damals, sondern für alles, das uns heute als Christen betrifft! Sie haben diese Entdeckung nicht nur gelehrt, sondern sie haben sich öffentlich dazu bekannt, oft mitten im Drang der Verfolgung. Ich möchte nur eine kurze Zusammenfassung der Lehre von der Schrift aus den reformierten Bekenntnisschriften vortragen. Die Lehre von der Schrift ist nicht lediglich ein – vielleicht interessanter aber dennoch abstrakter – Lehrsatz aus der Theologiegeschichte. Sie ist nicht nur ein – vielleicht nützlicher aber dennoch nicht unfehlbarer – Prüfstein des wahren Glaubens. Sie ist vielmehr existentiell unerlässlich, um Gott zu verehren und unentbehrlich für unser persönliches

Heil, für das Leben der Kirche heute und für die Mission der Kirche in der Welt! In diesem Sinne: lasst uns sehen, was wir aus den reformierten Bekenntnisschriften über die Lehre von der Schrift erfahren können .

## **1.2 Zur Auswahl und zum Vorgang**

Da nicht alle reformierten Bekenntnisschriften in Betracht gezogen werden können, werden einige charakteristische ausgewählt, deren Inhalt nur ganz kurz skizziert werden kann. Die Kriterien der Auswahl sind folgende: 1) eine ausdrückliche Erwähnung der Lehre von der Schrift 2) eine möglichst breite Verteilung über die verschiedenen Herkunftsländer 3) die Zeitspanne vom Anfang der Reformation bis zur Orthodoxie und 4) der Zugang zu einer deutschen Übersetzung. In dieser Hinsicht wird es leicht auffallen, dass einige entscheidende reformierte „Bekenntnisschriften“ fehlen, z.B. die Schriften Zwinglis, der Genfer Katechismus von Calvin (1542), der Heidelberger Katechismus (1563), und die Dordrechter Canones (1619). Der Grund dafür ist nicht, dass sie unbedeutend sind, sondern ganz einfach, dass sie sich nicht (oder wenig) explizit mit der Lehre von der Schrift befassen. In historischer Reihenfolge werden 13 verschiedene „Bekenntnisschriften“ kurz geschildert. In den Bekenntnisschriften werden nur die expliziten Erörterungen der Lehre von der Schrift berücksichtigt, d.h., dass weder die vielen Schriftzitate, Anspielungen, usw., noch die Behandlung von Evangelium und Gesetz erwähnt werden können.

## **1.3 Die historische und kulturelle Vielfalt der reformierten Bekenntnisschriften**

Als möglicher Vergleich stellen uns die lutherischen Bekenntnisschriften ein einheitliches Bild dar – nur 7 Dokumente<sup>1</sup>. Sie wurden hauptsächlich von zwei Männern, Martin Luther und Philipp Melanchthon, geschrieben, und das innerhalb von ungefähr 50 Jahren – 1528–1577.<sup>2</sup> Demgegenüber müssen die reformierten Bekenntnisschriften eher als „uneinheitlich“ gekennzeichnet werden. Die Hauptmitwirkenden waren weit mehr als 100 verschiedene Verfasser – manchmal stellen die Bekenntnisschriften die Arbeit einer ganzen Synode dar. Die Bekenntnisschriften stammen aus 8 verschiedenen Ländern.<sup>3</sup> Die Gültigkeit als Bekenntnisschrift reicht nicht nur zu „normalen“ Glaubensbekenntnissen (z.B. Confessio tetrapolitana und dem Frankfurter Bekenntnis), sondern auch zu Thesensammlungen (Zwinglis Thesen, Lausanner Thesen), Persönlichen Glaubensbekenntnissen (Confessio Belgica, Confessio helvetica posterior), Katechismen (Genfer Katechismus, Heidelberger Katechismus), Lehrartikeln (Calvins Institutio, Lehrartikel des Berner Synodus), Synodalbeschlüsse (Emdener Synode, Dordrechter Canones, Westminster Confession), Kirchenordnungen (Discipline ecclésiastique, Kirchenordnung der Kurpfalz)<sup>4</sup>, u.dgl. Die Bekenntnisschriften schließen über 40 verschiedene Dokumente ein, die zwischen 1528 und 1675 geschrieben wurden – fast 150 Jahre. Ein Charakteristikum der reformierten Bekenntnisschriften ist, dass es keine

allgemein gültige Bekenntnisschrift gibt, d.h. keine von den Bekenntnisschriften gilt für alle Reformierten zu jeder Zeiten. Die Bekenntnisschriften stellen trotz der zeitliche Spannbreite, der kulturellen und geographischen Verschiedenheit und der Vielgestaltigkeit ein einheitlich theologisches Bild dar.

Es gibt keine explizite Aussage in den lutherischen Bekenntnisschriften über die Schrift – sie wird einfach vorausgesetzt, aber nicht als solche behandelt! Demgegenüber kommt die Schrift in den reformierten Bekenntnisschriften häufig und ausführlich zum Ausdruck – sogar oft gleich im ersten Artikel bzw. Kapitel. Dieser Unterschied ist kein Zufall, sondern lässt erkennen, welche wichtige Rolle die Schrift als das Wort Gottes in reformierter Theologie tatsächlich spielt.

## 2 Eine Darlegung ausgewählter „Bekenntnisse“

### 2.1 Berner Thesen (1528)

Die Thesen wurden von Berthold Haller und Franz Kolb für eine in Februar 1528 in Bern gehaltene öffentliche Disputation verfasst. Bei dieser Disputation waren Vertreter aus Zürich, Basel, Konstanz, Straßburg, Augsburg, Ulm, Memmingen, Lindau, anwesend. Neben Kolb und Haller führten Zwingli, Butzer und Oekolampad das Wort.

Bevor wir zu den Thesen selbst kommen, gilt es, zu erwähnen, dass in der Einladung die Bedingungen zur Disputation festgelegt waren, indem die Schrift

allein zur Grundlage der Reformation der Berner Kirche und zur Autorität in den Disputationsfragen erklärt wurde: „... dann uff sölicher / Disputatz mit göttlicher Biblischer geschrfft ... bewärt, bewisen, erhalten, / abgeredt, angenommen, und hin- für zehalten gemeret, und beschlossen wirt, / das soll on alles mittel und widersagen krafft und ewig bestand haben.“<sup>65</sup> Nur das Neue und das Alte Testament zusammen- genommen darf in dem Gespräch verwen- det werden, da allein sie als Gottes Wort gelten, d.h. die beide Testamente sind das Wort Gottes: „...dhein andere geschrfft, / dann beyder Nüws und Alts testaments, so Biblisch genempt wird, und / gottes wort ist, statt hab und gelten sölle: sondern das bloß, klar, und / luter wort Gottes hierinn angezogen und gebrucht...“<sup>66</sup> In der Frage der Auslegung, darf die Bibel nur mit der Bibel selbst erklärt werden: „...das es mit lerer / verstand und uflegung, wellich doch die syen, nit sölle übergwaltigt, / noch erlä- tert werden. Allein Biblisch geschrfft mit Biblischer erklärt, / ufgeleyt, verglichen, und die dunckle mit den heyteren erluchtet: Ouch / niemants darüber, denn alleintlich geschrfft sich selbs, zeurteilen / hab: die dann das Richtschyt, schnur, grundyste, und eyniger richter / des waren Christen- lichen gloubens ist...“<sup>67</sup> In der erste These selbst wird der Zusammenhang zwischen der Kirche, Christus und dem Wort Got- tes festgelegt: „I. Die heylig Christenlich Kilch, deren eynig haupt Christus, ist uf / dem wort Gottes geborn, im selben belybe sy, und hört nit die stimm / eines frömbden.“<sup>68</sup> Christus ist das Haupt der Kirche, die aus dem Wort Gottes geboren wird. Es wird nicht näher gesagt, inwiefern Christus

selbst gleich dem Wort Gottes ist, nur, dass die Kirche im Wort Gottes bleiben soll und kein andere Autorität haben darf.

## 2.2 Confessio tetrapolitana (1530)

Neben der lutherischen Confessio Augustana<sup>9</sup> veranlasst der Augsburger Reichstag zwei weitere Bekenntnisse: Confessio tetrapolitana<sup>10</sup> und Fidei Ratio.<sup>11</sup> Der Kaiser verlangte am 20. Juni 1530, dass alle eine Erklärung ihres Glaubens in Deutsch und Latein abgeben müssen.<sup>12</sup> Martin Bucer und Wolfgang Capito fingen Ende Juni die Arbeit an. Mit nur geringen Änderungen wurde diese Arbeit von Straßburg, Memmingen, Lindau und Konstanz unterschrieben. Am 9. Juli stellten die Straßburger Gesandten dem Kaiser den deutschen und lateinischen Text zu.<sup>13</sup> Obwohl die Confessio Augustana der Confessio tetrapolitana sehr ähnlich ist, sind Unterschiede – hauptsächlich in der Sakramentslehre, der energischen Ablehnung der Bilder und der starken Betonung auf die Schrift als die alleinige Quelle der evangelischen Lehre – zu finden.<sup>14</sup>

Hier finden wir einige charakteristische Züge des reformierten Schriftverständnisses. Gleich am Anfang des Bekenntnisses wird *„...was in göttlicher schrift begriffen, oder darauß seinen grund hat...“*<sup>15</sup> als Grundlage aller Lehre festgelegt. Und durch das Zitat vom 2.Tim. 3,16 werden nicht nur die praktische Anwendungsmöglichkeiten der Schrift deutlich gemacht, sondern auch die Tatsache, dass die Schrift von Gott eingegeben wird.<sup>16</sup>

Die Verfasser haben, hinsichtlich des Vorwurfes der Spaltung, ihre Zuflucht in der Schrift gesucht, wie es immer in der Geschichte der Kirche der Fall gewesen ist: *„...zu solcher heiliger schrift, in der gefar der zweyung, / so fürgefallen, unsere zuflucht zu nemmen, dahin dann in solchen fällen, / vor zeiten und allwegen geflohen seindt, nicht allein die allerheiligsten / vätter, Bischöff, unnd Fürsten, sondern auch gemeine gottes kinder.“*<sup>17</sup>

## 2.3 Lehrartikel des Berner Synodus (1532)

Einige Streitigkeiten in Bern hatten Haller dazu veranlasst, Straßburg um Unterstützung zu bitten. Capito traf am 29. Dezember 1531 in Bern ein und die Synode tagte vom 9. bis 14. Januar 1532. Überwiegend aus der Hand Capitos liegt eine Kirchen- und Lehrordnung als Ergebnis vor. Den Hauptinhalt den Lehrartikel bildet eine Darlegung der evangelischen Grunderfahrungen von Buße und Glaube, die sich an Christi Kreuz und Auferstehung entzündet.<sup>18</sup>

Einerseits ist die ganze Lehre mit Christus gleichgesetzt, andererseits hat die Lehre die Gestalt des durch Christus mitgeteilten Wortes Gottes, d.h. obwohl die Betonung hier auf Christus liegt, und es keine Trennung zwischen Christus und dem Wort Gottes gibt, besteht doch ein Unterschied. Christus und Wort Gottes sind nicht austauschbare Begriffe. Der Inhalt der Lehre ist nichts anders als Christus, bzw. das Evangelium. Der Vater redet zu uns heute durch seinen Sohn, der durch den Heiligen Geist in unseren Herzen wohnt (gut trinitarisch formuliert).

Durch den Geist versöhnt Gott uns mit sich selbst und wir erkennen die Werke und das Vaterherz Gottes. Indem der gläubige Mensch täglich durch die Verkündigung Christi – und nicht durch eine allgemeine Rede von „Gott“ – gefordert wird, nimmt das Verständnis und die Erfahrung Christi zu und wächst. Wenn ein Prediger die Gnade Gottes in Christus verlässt und seine Gemeinde Christus nicht verkündigt, wird das Volk, wie die Heiden, ohne Gott in der Welt bleiben. Christus ist der Grund und das Fundament der Kirche, außerhalb derer es kein Heil zu erhoffen gibt. Andere Geschichten oder Bücher bringen den Menschen nicht an den Reichtum und die Schatzkammer Gottes in Christus, d.h. obwohl es nicht ausdrücklich gesagt wird, führt nur die Bibel dahin. Sogar über Gott zu reden, ohne gleichzeitig über Christus zu reden, ist unfruchtbar. In der Verkündigung geht es um die Klarheit Gottes in dem Angesicht Christi und nicht außerhalb oder ohne Christus. Am Anfang der Lehrartikel liegt die Betonung eindeutig auf Christus als dem Wort Gottes. In dem 37. Artikel allerdings bemerken wir einen etwas anders gelegten Akzent. Die Überschrift lautet: *„Wie die pfarrer studieren und die gschrift lesen sollen“*<sup>19</sup> Hier wird äußerste Sorgfalt im Umgang mit der Schrift geboten. Das Gebet ist eine notwendige Ausleerung und Vorbereitung des Herzens, wenn man den in den Buchstaben verborgenen Rat Gottes fassen und behalten möchte. Man soll so lange im Gebet beharren, bis ein göttlicher Verstand von Oben gefunden wird, in dem der Heilige Geist zum Menschen

redet, sonst pflegt man, ohne Andacht, die Schrift wie eine weltliche Geschichte zu esen und die Vernunft allein zu üben. Mit einem bußfertigen und durstigen Herzen soll das Buch, d.h. die Bibel, als das Wort Gottes und nicht als Menschenwort gelesen und ausgelegt werden. Hier wird es deutlich, wie sehr die Schrift geschätzt wurde, da man nur darin Christus findet.

## 2.4 Confessio helvetica prior (1536)

Am 30. Januar 1536 riefen die Magistrate von Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mülhausen und Biel die prominentesten schweizerischen Theologen, nämlich Heinrich Bullinger, Oswald Myconius, Simon Grynaus, Leo Jud, Kaspar Megander im Augustinerkloster zu Basel zusammen, um ein Bekenntnis abzufassen. Ungebeten stellten sich auch Bucer und Capito von Straßburg ein und arbeiteten mit.<sup>20</sup>

Noch einmal liegt am Anfang des Bekenntnisses die Betonung auf der Schrift – „die heilige, göttliche, Byblische gschrift“ genannt!<sup>21</sup> Vom Geist eingegeben und durch die Propheten und Apostel der Welt vorgetragen ist die Bibel gleich dem Wort Gottes!<sup>22</sup> Der zweifache Zweck der Schrift wird auch verdeutlicht: eine wahre Erkenntnis Gottes und eine wahre Frömmigkeit oder ein Gott gefälliges Leben.<sup>23</sup> Bezüglich der Schriftauslegung ist der einzige richtige Maßstab die Schrift selbst<sup>24</sup>, d.h. damals nicht die kirchliche Tradition, sondern die Schrift allein! Interessanterweise, lesen wir hier, dass die Bibel selbst nicht die Richtschnur

des Glaubens ist, sondern durch die Richtschnur des Glaubens und der Liebe ausgelegt werden soll.<sup>25</sup> Der Zweck der Schrift ist die Vermittlung des Evangeliums, d.h. allen Menschen zu vermitteln, dass Gott ihnen durch Christus günstig und gutwillig ist, aber auch, dass nur durch den Glauben diese Gnade empfangen wird.<sup>26</sup>

## 2.5 Intitutio Christianae Religionis (1536/59)

Die von dem 26 jährigen Calvin erst in März 1536 erschienene Institutio Religionis Christianae<sup>27</sup> ging durch viele Redaktionen. In August 1559 – 80% größer als die vorherige Auflage – wurde die letzte Auflage gedruckt. Sie war als Unterrichtsmittel und Zusammenfassung christlicher Lehre gedacht.<sup>28</sup> Die Institutio ist in vier „Bücher“ geteilt: 1. Von der Erkenntnis Gottes als des Schöpfers (hierin wird die Lehre von der Schrift erörtert), 2. Von der Erkenntnis Gottes als des Erlösers in Christo, 3. Auf welche Weise wir der Gnade Christi teilhaftig werden, was für Früchte uns daraus erwachsen und was für Wirkungen sich daraus ergeben und 4. Von den äußeren Mitteln oder Beihilfen, mit denen uns Gott zu der Gemeinschaft mit Christus einlädt und in ihr erhält.

Interessanterweise behandelt Calvin die Lehre von der Schrift in dem sechsten Kapitel des ersten Buches, d.h. unter dem Gesichtspunkt der Erkenntnis Gottes als Schöpfer. Es geht Calvin hier in erster Linie darum, Gott als Schöpfer (nicht Erlöser) zu erkennen und sogar dafür bedarf man die Schrift.<sup>29</sup> Da die Menschen in ihrer Undankbarkeit jede mögliche Entschuldigung suchen und finden,

warum sie Gott, wie er sich schon in der Schöpfung geoffenbart hat, nicht anerkennen, musste Gott zu einem anderen und besseren Mittel greifen, nämlich der Schrift als seinem Wort. Calvin verdeutlicht dies durch eine Analogie: *„Denn so wie alte Leute, Schwachsichtige und Augen- kranke, wenn man ihnen auch den schönsten Band vor die Augen hält, zwar merken, dass da etwas geschrieben steht, aber kaum zwei Worte zusammensetzen können, dann aber mit Hilfe einer Brille deutlich zu lesen anfangen – so bringt die Schrift unser sonst so verworrenes Wissen um Gott in die richtige Ordnung, zerstreut das Dunkel und zeigt uns deutlich den wahren Gott. Das ist gewisslich ein einzigartiges Geschenk Gottes: er braucht zur Unterweisung seiner Kirche nicht bloß stumme Lehrmeister, sondern öffnet selbst seinen heiligen Mund! Und dabei gibt er nicht bloß die Anweisung, es sei irgendein Gott zu verehren, sondern er zeigt sich selbst als den, der verehrt werden will!“*<sup>30</sup> Calvin macht uns darauf aufmerksam, dass Gott sein Wort auf verschiedene Art und Weise vermittelt hat, z. B. durch Orakel, Visionen und menschlichen Dienst, d.h. für Calvin schließt der Begriff „Wort Gottes“ mehr als nur „Schrift“ ein. Um zu ermöglichen, dass sein Wort erhalten bleibt und alle Vermischung mit dem falschen Götzendienst verhindert wird, hat Gott veranlasst, dass die Orakel, die er den Vätern vermittelt hat, verschriftlicht wurden. Calvin begründet die *„...schriftliche Aufzeichnung der himmlischen Lehre...“* als notwendig auf Grund der starken Neigung des Menschen, Gott zu vergessen, seinem Hang zu allerlei Irrtümern, und seiner Gier, sich



immer neue, falsche Religionen zu erdenken.<sup>31</sup> Um Gott richtig erkennen zu können, brauchen wir, nach Calvin, „Schüler der Schrift“ zu werden.<sup>32</sup> Der Ursprung der wahren Erkenntnis Gottes erlangen wir nur: *„...wenn wir mit Ehrfurcht annehmen, was Gott hier von sich selber hat bezeugen wollen. Denn nicht bloß ein echter und vollkommener Glaube, sondern alle rechte Gotteserkenntnis entsteht aus dem Gehorsam.“*<sup>33</sup> d.h. in Ehrfurcht, Glaube und Gehorsam müssen wir anerkennen, dass Gott sich in der Schrift geoffenbart hat. Wir müssen uns an dem geschriebenen Wort festhalten, weil, *„...da wird uns Gott recht und lebendig aus seinen Werken beschrieben ... Weichen wir vom Worte ab, so mögen wir ... immerhin mit äußerster Schnelligkeit vorwärtsstreben, wir werden aber nie zum Ziel gelangen, weil wir eben auf einem Abweg sind! ... Denn der Irrtum kann nicht aus dem Menschenherzen gerissen werden, ehe wahre Gotteserkenntnis darin gepflanzt ist!“*<sup>34</sup> Und diese Erkenntnis, wie wir schon gesehen haben, kann, nach Calvin, nur in Zusammenhang mit der Schrift erlangt werden.

In dem siebten Kapitel des ersten Buches befasst sich Calvin mit dem Verhältnis zwischen der Schrift und dem Heiligen Geist, nämlich damit, dass die Schrift unzweifelhafte Autorität nur durch das Zeugnis des Geistes gewinnt, d.h. nicht durch menschliche (z.B. kirchliche) Anerkennung.<sup>35</sup> Calvin will damit Ehrfurcht vor der Schrift erzeugen und jeden Zweifel beseitigen. Da es Gott gefallen hat, allein in der Schrift seine Wahrheit zu erhalten, *„...kann die Bibel nur dann den Gläubigen gegenüber volle Autorität*

*erlangen, wenn sie gewiss wissen, dass sie vom Himmel herab zu ihnen kommt, als ob Gottes eigene Stimme hier lebendig vernommen würde.“*<sup>36</sup> Wenn Calvin sich gegen den Irrtum der römischen Kirche, dass die Autorität der Schrift von der kirchlichen Anerkennung abhängt, zur Wehr setzt, kämpft er vielmehr gegen die Auffassung, dass menschliche Meinung überhaupt die Autorität der Schrift bestimmen könne. Die Autorität der Schrift hängt nicht von menschlichem Ermessen ab, sondern *„... die Wahrheit der Schrift erweist sich ganz von selbst ...“*<sup>37</sup> Offenbar ist die Schrift allein nicht genug jedes Bedenken wegzuräumen, da Calvin hinzufügt: *„... die Glaubwürdigkeit der Lehre kann nicht eher Bestand gewinnen, als bis wir ohne Zweifel überzeugt sind, dass ihr Urheber Gott ist. Deshalb wird durchweg die höchste Beglaubigung der Schrift darin gesehen, dass hier Gott in Person redet.“*<sup>38</sup> d.h. wir müssen glauben, dass Gott nicht nur der Urheber der Bibel ist, sondern auch, dass er in der Bibel redet. Schließlich, um jedem Zweifel zu entgehen, muss *„...im geheimen Zeugnis des Heiligen Geistes...“*<sup>39</sup> und nicht in menschlichen Vernunftgründen, Urteilen oder Mutmaßungen die Festigkeit der Schrift begründet werden. Hinsichtlich des Verlangens von gottlosen Menschen nach vernünftige Beweise dafür, dass Mose und die Propheten in Gottes Auftrag geredet haben, entgegnet Calvin: *„... das Zeugnis des Heiligen Geistes ist besser als alle Beweise. Denn wie Gott selbst in seinem Wort der einzige vollgültige Zeuge von sich selber ist, so wird auch dies Wort nicht eher im Menschenherzen Glauben finden, als bis es vom inneren Zeugnis des Heiligen*

*Geistes versiegelt worden ist.*<sup>40</sup> Für Calvin ist das Zeugnis des Heiligen Geistes ein zweifaches: zunächst indem er durch den Propheten und Apostel gesprochen hat und zweitens indem er in unserem Herzen die Gewissheit wirkt, dass das, was die Propheten und Apostel gesprochen haben, tatsächlich von Gott aufgetragen war<sup>41</sup>, d.h. nicht nur die Autoren der Bibel mussten „inspiriert“ werden, sondern auch wir müssen „inspiriert“ werden. Für diejenigen, die innerlich vom Heiligen Geist gelehrt sind und fest bei der Schrift verharren, ist es nicht angebracht die Schrift einer Beweisführung und Vernunftgründen zu unterwerfen. Wir glauben, dass die Schrift, zwar durch den Dienst von Menschen, aber tatsächlich aus Gottes eigenem Munde zu uns kommt, nicht auf Grund von Wahrscheinlichkeiten, sondern kraft des innerlichen Zeugnisses des Geistes.<sup>42</sup> Für Calvin kann die Gewissheit, dass in der Schrift, *„...die unbezweifelbare Gewalt göttlicher Majestät waltet und wirkt – und diese Kraft zieht und entzündet uns zum Gehorsam, mit Wissen und Willen, aber viel lebendiger und stärker, als alles menschliche Wollen und Wissen! ...“* nur aus himmlischer Offenbarung entstehen.<sup>43</sup>

## 2.6 Confessio Gallicana (1559)

Um dem König, Heinrich II ein Glaubensbekenntnis zu überreichen, wurde die erste Nationalsynode der französischen Reformierten (Hugenotten) vom 26.–29. Mai 1559 zu Paris einberufen. Calvin sandte der versammelten Synode einen Bekenntnisentwurf, der am Tag seines Ankommens mit geringen Änderun-

gen angenommen und von der Synode als die Confessio Gallicana verabschiedet wurde.<sup>44</sup> 1571 wurde sie von der siebten Nationalsynode zu La Rochelle bestätigt und bekam dadurch den Namen Confessio La Rochelle oder Hugenottisches Glaubensbekenntnis.<sup>45</sup>

Hier finden wir die zweifache Offenbarung Gottes wieder: zunächst durch seine Werke der Erschaffung und Erhaltung der Welt und zweitens durch sein Wort, das erst durch Weissagung gegeben wurde, und alsbald danach schriftlich in den Büchern der Heilige Schrift verfasst wurde.<sup>46</sup> Die Confessio Gallicana geht noch weiter als die vorangegangenen Bekenntnisse und gibt uns eine Auflistung der kanonischen Bücher.<sup>47</sup> Diese Bücher enthalten das Wort, das von Gott ausgegangen ist<sup>48</sup> und schriftlich verfasst wurde. Die Bibel wird – charakteristischerweise für reformierte Bekenntnisschriften – als die „allergewisseste Richtschnur unseres Glaubens“ beschrieben.<sup>49</sup> Die Autorität der Schrift hängt nicht von kirchlicher Übereinstimmung ab, sondern von der inwendigen „Überzeugung des Heiligen Geistes“.<sup>50</sup> In der Beantwortung der Frage, was der Nutzen der Schrift sei, kommt die calvinistische Doppelbetonung zum Ausdruck: *„...für den Dienst Gottes und unser Heil“*<sup>51</sup>...“. Und letztlich, als *„... die Richtschnur aller Wahrheit...“* müssen *„...alle Dinge nach ihr geprüft, ausgerichtet und zugerichtet werden...“*<sup>52</sup>

## 2.7 Confessio Scotica (1560)

Nach dem Kämpfen mit Königin Maria von Guise, die in einem Friedenstraktat endete, beschloss das erste freie

Parlament Schottlands eine übersichtliche Darstellung der protestantischen Lehre zu verfassen. Mit dieser Aufgabe wurde eine Kommission betraut, die aus Knox, Winram, Spottswood, Willock, Douglas und Row bestand.<sup>53</sup> Nach viertägiger Arbeit übergab die Kommission das calvinistische und schroff antirömische Glaubensbekenntnis, das am 7. August 1560 vor dem Parlament gelesen und genehmigt wurde.<sup>54</sup> Charakteristisch für die Confessio Scotica und von Knox her stammend, ist ihre unentwegte Begründung jeder einzelnen Glaubensaussage mit der einzigen Autorität der Schrift.<sup>55</sup>

Mit dem ersten Blick stellt uns die Confessio Scotica ein Unikum unter den reformierten Bekenntnisschriften dar. In dem vierten Artikel spricht sie weder vom Wort Gottes noch von der Schrift noch von dem Heiligen Geist, noch von kanonischen Bücher, sondern einfach „Von der Offenbarung der Verheißungen“<sup>56</sup> Der ganze Artikel ist eine Art heilsgeschichtliche Darstellung der gnädigen Absicht Gottes vom Sündenfall bis zur Fleischwerdung Christi und ist durchaus christozentrisch gekennzeichnet. In diesem Zusammenhang tröstet Gott sein Volk mit freudvollen Verheißungen, d.h. mit dem Wort Gottes.<sup>57</sup> Jedoch im 18. Artikel, unter dem Gesichtspunkt der Beschreibung der Kirche, kommt das Thema „Schrift“ umfassend zum Ausdruck und beweist die unerlässliche Verknüpfung zwischen der Kirche und der Schrift in der reformierten Tradition. Jedes der Kennzeichen der Kirche – die Predigt des Wortes, die Verwaltung der Sakramente, und die Kirchenzucht – ist unzertrenn-

lich mit der Schrift verbunden.<sup>58</sup> Das geschriebene Wort Gottes ist gleich mit dem Neuen und dem Alten Testament gesetzt und als kanonisch gehalten.<sup>59</sup> Die Auslegung der Schrift hat kein Mensch zu bestimmen, weder ein schlichtes Mitglied der Kirche, noch ein Amtsinhaber, noch eine Kirche, sondern allein der Heilige Geist Gottes, dem die Schrift selbst ihr Dasein verdankt.<sup>60</sup> Da das schottische Bekenntnis von „...*der Schrift enthaltene Wort Gottes*...“<sup>61</sup> spricht, wird noch einmal deutlich, dass der Begriff „Wort Gottes“ mehr als „Schrift“ einschließt, obwohl die Betonung eindeutig auf der Schrift liegt. In dem 19. Artikel handelt es sich um die Autorität der Schrift. Sie hängt nicht von einem Menschen ab, sondern allein von Gott. In der Schrift hören wir die Stimme unseres Bräutigams und Hirten, der wir zu gehorchen haben.<sup>62</sup>

## 2.8. Confessio Belgica (1561)

Angesichts der zunehmenden gewalttätigen Maßnahmen der spanischen Regierung gegen die Kirchen unter dem Kreuz verfasste Guy de Brès 1561 ein Bekenntnis mit starken Parallelen zur Confessio Gallicana, das er dem König Philipp II. überreichen wollte. Leider gelang es ihm nicht, und er ist 1567 als Märtyrer gestorben.<sup>63</sup>

Hier mitten im Feuer der Verfolgung erkennen wir, dass die Schrift eine Quelle des Trostes und der Zuversicht für die Reformierten war. Wichtig ist, dass sie ein Trost ist, der nicht von Menschen abhängig ist, sondern ein Ausdruck der Sorge Gottes um unser Heil!! Die Belgica wiederholt die zweifache Weise der Got-

teserkenntnis: erstens durch die Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt, so dass alle Menschen unentschuldigbar sind und zweitens in dem „...weit handgreiflicher noch und vollständiger ... in seinem heiligen, göttlichen Wort...“<sup>64</sup> Das Wort Gottes wurden weder von Menschenwillen aufgebracht noch überliefert, sondern, wie es in 2. Petrus 1,21 steht, heilige Männer wurden vom Heiligen Geist getrieben. Danach befahl Gott die Propheten und Aposteln „...jene seine Wahrsprüche schriftlich auszuzeichnen.“ („...ut sua illa oracula scriptis consignarent.“)<sup>65</sup> Das was sie geschrieben haben und aus den zwei Bänden der kanonischen Bücher des Alten und des Neuen Testaments besteht, wird „...die heilige, göttliche Schrift...“<sup>66</sup> genannt. Die kanonischen Bücher, denen sich nichts entgegenstellen lässt, werden aufgelistet<sup>67</sup> und die Apokryphen, in denen wohl gelesen werden darf, aber auf denen eine Lehre der christliche Religion sich nicht gründen lässt, werden abgelehnt.<sup>68</sup> Die kanonischen Bücher sind die Richtschnur unseres Glaubens, das, worauf er sich aufbaut und festigt. Alles, was darin steht, wird geglaubt, „...weil der Heilige Geist in unsern Herzen davon Zeugnis gibt, dass sie von Gott ausgegangen sind und seine Bestätigung in sich selber tragen...“<sup>69</sup> Die Schrift enthält den Willen Gottes vollkommen, besonders bezüglich unseres Heils und der Art und Weise des Gottesdienstes, wie Gott ihn von uns fordert.<sup>70</sup> Alles, „...was mit dieser allergewissensten Regel nicht übereinstimmt...“ wird verworfen.<sup>71</sup> Die Schrift weist uns nicht nur alles an, was wir glauben müssen, sondern auch wie wir Gott zu dienen haben – die Hauptaufgaben der Kirche!

## 2.9 Confessio Helvetica posterior (1562)

Confessio helvetica posterior wurde ursprünglich und vor seiner Veröffentlichung 1562 als das persönliche Bekenntnis Heinrich Bullingers erarbeitet, als er glaubte, vor seinem Tode zu stehen. Erst vier Jahre später erlangte es allgemeine Bekenntnisbedeutung. An die Öffentlichkeit gelangte es, als Friedrich III. von der Pfalz, der kurfürstliche Mitherausgeber des Heidelberger Katechismusses, sich 1566 in Glaubensdingen Bullingers Rat erbat. Der Kurfürst wollte vor Kaiser und Reich darlegen, dass sein Glaube keine Winkelsache sei, sondern weithin dem Glauben im Reich entspreche.<sup>72</sup> Die Confessio helvetica posterior wurde nicht nur grundsätzlich und durchgehend auf der Grundlage der Heiligen Schrift verfasst, sondern sie will die Lehre der Heiligen Schrift zusammenfassen und den Gedankengang des apostolischen Glaubensbekenntnisses wiedergeben.<sup>73</sup>

Ausdrücklich setzte mehrmals die Confessio helvetica posterior die Schrift mit dem Wort Gottes gleich. Sie erklärt sogar, dass die Schrift „...das eine wahre Wort Gottes...“ („...ipsum verum esse verbum Dei...“)<sup>74</sup> ist, durch welche Gott zu uns heute noch redet!<sup>75</sup> In der Schrift haben wir „eine vollkommene Darlegung dessen, was immer zum heilsamen Glauben wie zum gottwohlgefalligen Leben zu wissen nötig ist.“<sup>76</sup> Verschiedene Anwendungen der Schrift werden dargestellt: für die wahre Weisheit und Frömmigkeit, die Erneuerung und Leitung der Kirche, der Unterricht in allen Aufgaben, der Beweis der Lehren, die Widerlegung aller Irrtü-

mer, und alle Ermahnungen und Ermunterungen.<sup>77</sup> Nicht nur die Schrift ist das Wort Gottes, sondern auch die Predigt. Sie erinnert daran, dass statt auf den Verkündiger auf das Wort selbst zu achten ist. Sogar wenn der Prediger ein schlechter Mensch und Sünder ist, bleibt die Verkündigung dennoch das wahre Wort Gottes<sup>78</sup> (Solange was er sagt der Schrift entspricht, soll, lässt sich nach dem Ermessen des Verfassers hinzufügen). Dass niemand zu Christus kommen kann, es sei denn, dass der Vater ihn ziehe, und er der durch den Heiligen Geist inwendig erleuchtet sei, bedeutet, dass die innere Erleuchtung des Geistes die äußere Predigt nicht aufhebt<sup>79</sup> – beide sind heilsnotwendig. Alle Irrlehren, die leugnen, dass die Schriften vom Heiligen Geist hervorgebracht sind, oder, die gewisse Schriften nicht anerkennen oder mit Einschüben versehen oder als verderbt ansehen, werden verworfen.<sup>80</sup> Die Schriften der Propheten und Apostel beider Testamente sind als Kanon gekennzeichnet, weil sie in sich Autorität besitzen. Die Apokryphen dürfen gelesen aber nicht in Glaubenssachen herangezogen werden.<sup>81</sup> Nur die Schriftauslegung wird als rechtmäßig anerkannt, die aus den Schriften selbst erarbeitet ist, d.h. aus der Ursprachen, dem Zusammenhang gemäß, nach dem Verständnis ähnlicher und ungleicher, vor allem aber deutlicherer Stellen und mit der Glaubensregel und der Liebe übereinstimmt. Alle Auslegung soll zwei Zwecken dienen: der Ehre Gottes und den menschlichen Heil.<sup>82</sup> Hier wird nicht nur gesagt, dass die Bibel das Wort Gottes bezeugt und dadurch wichtig ist, sondern dass die Bibel das Wort Gottes ist, und, wie man sie zu auslegen hat.

## 2.10 Consensus Bremensis (1595)

Schon früh bestand in Bremen eine starke Abneigung gegen das ursprüngliche Luthertum in Richtung einer philippistischen Auffassung. Seit Pezel (1580) in Bremen wirkte, ging sogar der Philippismus mehr und mehr in einen entschiedenen Calvinismus über. Pezel vermochte sich schließlich, obwohl zugleich von lutherischer Seite angefeindet, mit Hilfe des Rates erfolgreich durchzusetzen und seine Reform zu festigen. Den Abschluss derselben bildete für das Bremische Kirchenwesen eine Art Bekenntnis (oder Kirchenordnung), wie es wohl als Grundlage für weitere praktische Reformen gedacht war. Es wurde am 2. Mai 1595 von allen Gliedern des Ministeriums unterzeichnet, aber erst 1644 infolge der Streitigkeiten über die Prädestinationslehre vom Rate zur geltenden Bekenntnisschrift erklärt.<sup>83</sup>

Der Consensus Bremensis bekennt, dass, wenn Gott sich nicht offenbaren würde, der Mensch ihn weder erkennen noch verehren könne. Deswegen hat sich Gott von Anfang seiner Kirche in seinem Wort geoffenbart und sich durch die Propheten und Aposteln in der Schrift verfassen lassen. Die Schrift ist ewiger und unbeweglicher Grund und unfehlbare Regel aller Lehre. Die Schrift erklärt sich selbst am allerbesten. Nicht nur ist alle Lehre an der Schrift zu messen, sondern alle menschlichen Schriften und Bekenntnissen müssen der Schrift unterworfen sein und bleiben.<sup>84</sup>

## 2.11 Confessio Sigismendi (1614)

Der Kurfürst zu Brandenburg Johann Sigismund war nach eigenem Studium, wahrscheinlich auch beeinflusst durch den Eindruck des pfälzischen Kirchenwesens, mehr und mehr unzufrieden mit dem Luthertum. Schon am 18. Dezember 1613 kündigte Sigismund den Untertanen Freiheit an und am 25. Dezember vollzog er den entscheidenden Schritt mit reformierter Abendmahlfeier im Dom. Zur Rechtfertigung seiner Schritte ließ Sigismund, wahrscheinlich durch den Zerbster Superintendenten Füssel, sein Bekenntnis abfassen. Es erschien im Druck am 10. Mai 1614.<sup>85</sup>

Für Kurfürst Sigismund steht fest, dass das Wort Gottes unfehlbar und in den Schriften der Propheten und Apostel in der Bibel niedergelegt ist. Die Bibel allein kann selig machen und ist die einzige Richtschnur in allem Religionsstreit.<sup>86</sup> Da menschliche Schriften oft in die Irre führen können und oft nicht dem Wort Gottes gemäß sind, müssen alle Glaubenssachen einzig und allein auf das Wort Gottes gegründet werden. Schließlich bringt Sigismund sein Schriftverständnis auf diese Art und Weise zum Ausdruck: „...diese Keyserin, die Hilige Schriftt, sol herrschen und regieren, und alle andere, sie heißen auch wie sie wellen, ihr unterthan und gehorsam seyn, sollen nicht ihre Meister und Richter, sondern nur allein schlechte Zeugen, schüler und bekennen seyn, es sey gleich der Bapst, Luther, Augustinus, Paulus oder ein Engel vom Himmel herab, es sol auch in der Christenheit kein andere Lehre gepredigt noch gehört werden, dann das reine

lauter Wort Gottes, oder sollen beyde Lehrer und Zuhörer verflucht und verdampft seyn.“<sup>87</sup> Über allem steht nicht der ungreifbare Begriff „Wort Gottes“, sondern die Schrift als Kaiserin!

## 2.12. Westminster Bekenntnis (1647)

Die Konfrontation zwischen den Stuartern und dem Episkopalismus auf der einen Seite und den Puritanern und einer presbyterianischen Durchführung der Reformation auf der anderen Seite hat zu dem „Long Parlament“ geführt. Am 12. Juni 1643 wurde eine Versammlung berufen, die aus 121 Geistlichen und 30 Laien bestand, mit einer zusätzlichen Delegation aus Schottland, die erst im August eintraf. Nach über zwei Jahre Arbeit der Versammlung wurde am 4. Dezember 1646 die neue Konfession fertiggestellt und bekam bereits am 27. August 1647 die Zustimmung der schottischen Generalsynode. Bezeichnend für die Westminster Confession sind nicht nur reiche Schriftzitate, biblische Klarheit und Präzision des Ausdrucks, sondern auch der völlig konsequente Calvinismus.<sup>88</sup>

Das erste, womit sich die Westminster Confession befasst, ist die Heilige Schrift. Obwohl das Licht der Natur und die Werke der Schöpfung und Vorsehung die Güte, Weisheit und Macht Gottes offenbaren und die Menschen damit ohne Entschuldigung lassen, reichen sie zur Erkenntnis Gottes und seines Willens, welche zum Heil notwendig ist, nicht aus. Darum hat der Herr zu verschiedenen Zeiten und auf verschiedene Art und Weise sich selbst offenbart und seinen Willen erklärt und

danach diesen ganz und gar der Schrift anvertraut. Heute, da jene früheren Wege, auf denen Gott sich geoffenbart hat, aufgehört haben, ist die Schrift höchst notwendig, d.h. die Beendigung des Gebens neuer Offenbarung ist mit der Schließung des Kanons geschehen.<sup>89</sup> Das geschriebene Wort Gottes haben wir allein in den kanonischen Büchern des Alten und Neuen Testaments, die die Westminster Confession zusammen mit einer Ablehnung der Apokryphen auflistet.<sup>90</sup> Die ganze Autorität der Schrift beruht völlig auf Gott, weil er nicht nur selbst die Wahrheit ist, sondern auch explizit der Autor der Schrift ist, d.h. der Grund dafür, dass wir die Schrift glauben und gehorsam sein müssen, ist, dass sie das Wort Gottes ist.<sup>91</sup> Eine vollkommene Überzeugung und Zuversicht der unfehlbaren Wahrheit und göttlichen Autorität der Schrift wird durch die innere Wirkung des Heiligen Geistes durch und mit dem Wort in unseren Herzen bezeugt.<sup>92</sup> Der ganze Ratsschluss Gottes im Bezug auf alles, was zu seiner Ehre und zum Heil, zum Glauben und zum Leben des Menschen nötig ist, ist entweder in der Schrift ausdrücklich niedergelegt oder kann durch Schlußfolgerungen aus der Schrift hergeleitet werden. Dennoch ist die innere Erleuchtung des Heiligen Geistes zum heilschaffenden Verständnis solcher Dinge unentbehrlich. Weder neue Offenbarungen des Geistes noch menschliche Tradition darf der Schrift hinzugefügt werden.<sup>93</sup> Obwohl nicht alles in der Schrift gleichermaßen in sich klar ist, ist das, was zum Glauben und zum Heil notwendig ist, an der einen oder der anderen Stelle der Schrift so klar

dargelegt und aufgedeckt, dass alle zu einem hinreichenden Verständnis derselben gelangen können.<sup>94</sup> Das Alte Testament auf Hebräisch und das Neue Testament auf Griechisch sind unmittelbar von Gott inspiriert und durch sein besondere Fürsorge zu allen Zeiten rein bewahrt. Jedoch, um zu ermöglichen, dass jeder des Volkes Gottes das Wort lesen und erforschen kann, müssen die Schriften in die Muttersprache jedes Volkes übersetzt werden.<sup>95</sup> Die unfehlbare Regel der Auslegung der Schrift ist die Schrift selbst, d.h. klare Stellen mit weniger klaren Stellen vergleichen.<sup>96</sup> Der oberste Richter in allem Glaubenssachen, auf dessen Urteil hin wir zur Ruhe kommen müssen, ist nicht, wie wir vielleicht von der Westminster Confession hätten denken können, die Schrift allein, sondern der Heilige Geist, der in der Schrift redet.<sup>97</sup>

### 2.13. Helvetische Konsensus Formel (1675)

Die Akademie von Saumur in Frankreich war bereits seit 1630 etwa der Sitz einer die Härten des Calvinismus erweichenden Theologie. Genf wurde durch die französische Nachbarschaft von dieser abweichenden Art calvinistischer Theologie angesteckt und musste sich heftige Zureden und Weisungen, die von Zürich ausgingen, gefallen lassen. Endlich wussten Basel und Zürich die Kirche nur durch eine neue gemeinsame Lehrformel zu retten. Der Züricher Theologe Heidegger lieferte den Entwurf. Im Februar und März 1675 stimmten die geistlichen Ministerien dem lateinischen Texte der Formel zu. Vereinigt erklärten Zürich, Bern, Basel,

Schaffhausen auf einer Tagung zu Baden 24. Juni 1675 das Schriftstück zum fortan gültigen Symbol.<sup>98</sup>

Nicht nur hat Gott sich darum gekümmert, dass sein Wort schriftlich verfasst wurde, sondern er hat auch dafür gesorgt, dass das Wort von der Zeit der Verschriftlichung bis zum heutigen Tag weder von der List des Satans noch vom menschlichen Betrug verdorben wurde.<sup>99</sup> Nicht nur die Konsonanten des hebräischen Textes sind von Gott inspiriert (qeoʿv-neusto“), sondern auch die Vokalisation. Nicht nur der Inhalt ist inspiriert, sondern auch die Worte selbst. Der so verstandene Urtext des Alten Testaments zusammen mit dem Urtext des Neuen Testaments bilden die Richtschnur unseres Glaubens und Lebens.<sup>100</sup> Die Helvetische Konsensus Formel kann, schon im Jahr 1675, überhaupt nicht diejenigen gutheißen, die, wie wir heute sagen würden, die Historisch-Kritische-Methode betreiben, d.h. die, die meinen, dass sie eine hebräische Lesart, die sie nicht für richtig halten, durch Ergänzungen aus der Septuaginta, dem samaritanischen Pentateuch, den samaritanischen Targumen oder anderen Quellen, sogar aus ihrer eigenen Vernunft allein rekonstruieren könnten oder Leute, die nur die Lesarten als authentisch anerkennen, die sich durch den Vergleich der verschiedenen Schriften miteinander nur auf Grund menschlicher Vernunft feststellen lassen. Hier mitten in der Orthodoxie, bzw. der Aufklärung, wird dargelegt, wie stark an dem Text und nicht nur dem Sinngehalt der Schrift die Reformierten festhielten.

### 3 Eine kurze Zusammenfassung

#### 3.1 Begriffe aus den Bekenntnisschriften

Wenn wir die Begriffe, die in den Bekenntnisschriften vorkommen, in Betracht ziehen, können wir drei Aspekte erkennen. Zunächst: die überwiegende Ähnlichkeiten der Begriffe. Zweitens: die uneingeschränkte Identität zwischen dem Wort Gottes und der Schrift. Drittens: die Betonung, die auf dem geschriebenen Wort Gottes, der Bibel liegt.

Diese Eindrücke werden durch die Art und Weise, wie die Bekenntnisschriften mit der Schrift selbst umgehen, verstärkt, d.h. durch die Vielfalt an Schriftziten, Anspielungen, usw. Sie lehren nicht nur über die Schrift, sondern aus der Schrift heraus.

Obwohl die reformierte Theologie keine Trennung zwischen dem Evangelium und dem Gesetz kennt, kann man allgemein sagen, dass in den Bekenntnisschriften die Betonung auf dem Evangelium, nicht auf dem Gesetz, liegt. Die Schrift ermöglicht uns die richtige Gotteserkenntnis, eröffnet uns den Heilsweg, der nur im Glauben an Jesus Christus zu finden ist, und zeigt den Gläubigen wie sie dankbar vor Gott leben können.

#### 3.2 Der Zusammenhang zwischen Offenbarung, Wort Gottes und Schrift

Die Bekenntnisschriften stellen eine zweifache Offenbarungsquelle dar: Die Werke Gottes und das Wort Gottes. Die



Werke Gottes, d.h. die Schöpfung und Vorsehung offenbaren die Güte, Weisheit und Macht Gottes und lassen die Menschen, damit ohne Entschuldigung. Zur Erkenntnis Gottes, welche zum Heil notwendig ist, reichen sie aber nicht aus. Das Wort Gottes, dass dazu benötigt wird, wird auf eine heilsgeschichtliche Art und Weise dargestellt. Zunächst hat sich Gott auf verschiedene Art und Weise geoffenbart, und danach wurde diese Offenbarung zur Schrift. Der Begriff „Wort Gottes“ hat in der Vergangenheit mehr eingeschlossen als der Begriff „Schrift“. Da allerdings andere Methoden, die Gott eingesetzt hat, sich zu offenbaren, aufgehört haben, ist die Schrift für uns heute gleichzusetzen mit dem Wort Gottes, d.h. „Wort Gottes“ und „Schrift“ sind für uns austauschbare Begriffe.

Es wird gesagt, dass die Bibel das Wort Gottes „enthält“, aber in dem Sinne, dass man nur in der Schrift Gottes Wort hat, nicht in dem Sinne, dass nur ein Teil der Bibel tatsächlich Wort Gottes ist. Es wird nirgendwo in den reformierten Bekenntnisschriften gesagt, dass die Bibel zum Wort Gottes „wird“, sondern nur, dass sie Wort Gottes ist. Schließlich wird es in den reformierten Bekenntnisschriften weder ausdrücklich behauptet noch angedeutet, dass die Schrift „Menschenwort“ sei, sondern nur das ewige Wort Gottes!

### 3.3 Der Heilige Geist/ Die Inspirationslehre

In den Bekenntnisschriften wird die Unverzichtbarkeit des Geistes betont. Es ist niemals nur eine Frage nach der Schrift, sondern immer gleichzeitig eine

Frage nach der Tätigkeit und Anwesenheit des Geistes.

Ein zweifacher Prozess der Offenbarung der Schrift, bzw. ein zweifaches Zeugnis des Heiligen Geistes oder ein zweifacher Inspirationsprozess wird in den Bekenntnisschriften dargestellt: zunächst offenbart sich Gott den Propheten und Aposteln, und danach offenbart er sich uns heute! Die Betonung, so sehr sie auf der Schrift liegt, liegt genauso auf dem unverzichtbaren und andauernden Zeugnis des Heiligen Geistes, ohne das wir überhaupt nichts vom Wort Gottes erkennen könnten.

Die Bekenntnisschriften zeigen uns auch eine vierfache Quelle der Gewissheit, dass die Bibel tatsächlich das Wort Gottes ist. Erstens: Die Tatsache, dass Gott selbst in der Bibel redet, beweist sich von alleine. Gott braucht keine zusätzliche Beweisführung, seine Stimme in der Schrift lässt erkennen, dass sie das Wort Gottes ist. Zweitens spricht die Klarheit der Schrift dafür, dass sie das Wort Gottes ist. Dazu kommt die innere Erleuchtung des Heiligen Geistes in unseren Herzen. Und schließlich wird die Gewissheit, dass die Bibel das Wort Gottes ist, durch unseren Glauben bestätigt.

### 3.4 Kanon/Apokryphen

Die reformierten Bekenntnisschriften lassen es nicht den Spielraum des eigenen Ermessens, welche Bücher wir persönlich als Wort Gottes anerkennen wollen. Sie sagen ausführlich, was zum Kanon gehört, nämlich die 66 Bücher des Alten und des Neuen Testaments. Sie sagen auch, was nicht zum Kanon gehört,

nämlich alle kirchliche Tradition und die Apokryphen. Der Kanon und die Autorität der Schrift wird weder durch kirchliche Tradition, noch durch menschliche Meinung überhaupt bestimmt, sondern nur durch die innere Wirkung des Heiligen Geistes.

### 3.5 Auslegung

Nach den reformierten Bekenntnisschriften ist die unfehlbare Regel der Auslegung der Schrift die Schrift selbst. Die Bibel darf nur mit der Bibel selbst erklärt werden. Klare Stellen in der Bibel müssen mit weniger klaren Stellen verglichen werden. Die Auslegung der Schrift hat kein Mensch zu bestimmen, sondern allein der Heilige Geist, dem die Schrift selbst ihr Dasein verdankt. Statt an die Bibel mit der bloßen Vernunft heranzugehen, sollte man sie ehrfürchtig im Gebet mit einem bußfertigen und durstigen Herz als Gottes Wort, und nicht als Menschenwort lesen. Um die Bibel richtig auslegen zu können, muss man die Regel des Glaubens und der Liebe folgen. Der, der nicht glaubt oder in seiner Auslegung keine Liebe zeigt, hat die Bibel nicht richtig ausgelegt.

### 3.6 Der Zweck bzw. der Gebrauch der Schrift

Die Bekenntnisschriften zeigen einen vierfachen Gebrauch der Schrift auf. In erster Linie dient die Schrift der Ehre Gottes. Durch die Schrift allein kommt man zur Erkenntnis Gottes und seines Willens, die man benötigt, um Gott richtig zu verehren. Beim zweiten Gebrauch der Schrift handelt es sich um das menschliche Heil. Ohne die Schrift

ist es unmöglich das Heil zu erlangen! Die ganze Schrift, von Genesis bis zur Offenbarung Johannes bezieht sich auf Christus, der allein unser Heil ist. Ohne die Schrift können wir weder Christus kennen noch an ihn glauben. Der dritte Zweck der Schrift hat mit der menschlichen Heiligung bzw. der Ethik zu tun. Die Schrift hat nicht nur mit der Ehre Gottes, dem Glauben oder unser Rechtfertigung zu tun, sondern auch mit unserem Leben oder unserer Heiligung! Die Bibel ist die Richtschnur an der alles zu prüfen ist. Sie ist eine Kaiserin, die in allen Lebensbereiche herrschen und regieren soll. Wenn wir wissen wollen, wie die Kirche Christi erneuert werden soll, müssen wir in der Schrift forschen und nirgendwo anders. Und schließlich dient die Schrift der Verkündigung, bzw. der Mission der Kirche. Gott zieht Menschen zu sich nur durch die Predigt des Wortes anders ausgedrückt: Menschen kommen zum Glauben nur durch Hören des Wortes Gottes. Wenn wir Kirchen gründen, bzw. erneuern wollen, ist es unentbehrlich den Reichtum der Schrift nicht nur wiederzuentdecken, sondern auch weiterzugeben!

## 4 Schlussbemerkungen

Die reformierten Bekenntnisschriften bewegten sich in einem Kampf zwischen zwei Fronten. das Schwärmertum. Auf der einen Seite gab es das Papsttum, das behauptete, dass die Autorität des Wort Gottes außerhalb der Schrift, nämlich in der kirchlichen Tradition, läge. Auf der anderen Seite gab es das Täuferium, das

gleichfalls behauptete, dass die Autorität außerhalb der Schrift läge, aber diesmal nicht in der kirchlichen Tradition, sondern in der persönlichen unmittelbaren Erfahrung des Geistes. D.h. menschliche Meinung auf der einen Seite und menschliche Erfahrung auf der anderen Seite. Es gibt heute Tendenzen, die gewisse Parallelen zu diesen alten Fronten zeigen. Auf der einen Seite gibt es die kritische Theologie, die die menschliche Tradition der historisch-kritischen Methode und das Diesseits betont, d.h. der Glaube kommt kaum zum Ausdruck und die Autorität des Wortes Gottes liegt außerhalb der Schrift, nämlich in der menschlichen Vernunft, bzw. in der sogenannten wissenschaftlichen Forschung. Auf der anderen Seite gibt es heute die neu belebte theologische Richtung von Schleiermacher und die Charismatiker, die persönliche Erfahrung, mystische Erlebnis, und unmittelbare Offenbarung betonen. Für sie liegt die Autorität des Wort Gottes außerhalb der Schrift, in unmittelbare Erfahrung,

Erlebnis oder Offenbarung. Die reformierte Tradition sucht einen anderen Weg. Ein Weg, der gleichermaßen sowohl die Schrift als auch den Geist betont – die Schrift, im Zusammenhang mit dem Heiligen Geist steht im Mittelpunkt. Obwohl heutzutage oft mit den Begriffen „Biblizismus“ oder „Fundamentalismus“ bezeichnet, stammen die Gedanken der Zentralität der Schrift eigentlich aus den reformierten Bekenntnisschriften des 16. und 17. Jahrhunderts. Sie wollen nicht ein altes Dogma aufbewahren, sondern sie suchen eine Trost, einen Grund, worauf sie ihre Glauben bauen können und finden dies sie in der Schrift, der Bibel, dem Wort Gottes allein. Möge Gott uns ermöglichen, an seinem Wort, die Bibel, festzuhalten zu seiner Ehre und zum Heil des Menschen.

***Soli Gloria Deo.***

# Anmerkungen

<sup>1</sup> Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, 10. Auflage, (Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1986).

<sup>2</sup> a.a.O. S. XV–LXIV.

<sup>3</sup> s. E.F. Karl Müller, Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche, (Leipzig: A. Diechert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf., 1903); Wilhelm Niesel, Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen der nach Gottes Wort reformierten Kirche, 3. Aufl., (Zürich: Evangelischer Verlag A.G. Zollikon, 1938); Paul Jacobs, Reformierte Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen in deutscher Übersetzung, (Neukirchen: Buchhandlung des Erziehungsvereins Neukirchen Kreis Moers, 1949); August Lang, Der Heidelberger Katechismus und vier verwandte Katechismen (Leo Juds und Microns kleine Katechismen sowie die zwei Vorarbeiten Ursins), 3. Heft, Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus, Johannes Kunze und C Stange (Hg.), (Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1967 (Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1907)).

<sup>4</sup> Benno Gassmann, Ecclesia Reformata – Die Kirche in den reformierten Bekenntnisschriften, I. Ekklesiologische Abteilung, Band IV, Ökumenische Forschung, Hans Küng und Joseph Ratzinger (Hg.), (Freiburg/Basel/Wien: Herder, 1968), S. 17–18.

<sup>5</sup> Müller, S. XIX, Z. 27–30.

<sup>6</sup> Müller, S. XIX, Z. 18–21. [Müller zitiert aus: Berner Chronik des Valerius Anshelm. Ed. Bern. 1884ff. Bd. 5 S. 219ff. v. Stürler, Urkunden der bern. Kirchenref. I, 204ff.]

<sup>7</sup> Müller, S. XIX, Z. 21–27.

<sup>8</sup> Müller, S. 30, Z. 9–11.

<sup>9</sup> Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, 10. Auflage, (Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1986), S. 31–137.

<sup>10</sup> Müller, S. 55–78.

<sup>11</sup> Huldrych Zwingli, Rechenschaft des Glaubens (Fidei Ratio), Zwingli Hauptschriften, Teil III – Zwingli der Theologe, Rudolf Pfister (Hg.), Bearbeitet von Fritz Blanke, Oskar Forner und Rudolf Pfister, (Zürich: Zwingli-Verlag, 1948), S. 253–293.

<sup>12</sup> Gassmann, S. 76–77; Müller, S. XXIII–XXIV.

<sup>13</sup> Rohls, S. 16; Müller, S. XXIII.

<sup>14</sup> Müller, S. XXIII und 55.

<sup>15</sup> Müller, S. 55, Z. 20–21.

<sup>16</sup> Müller, S. 55, Z. 23–26.

<sup>17</sup> Müller, S. 55, Z. 27–30.

<sup>18</sup> Müller, S. XX–XXI.

<sup>19</sup> Müller, S. 54, Z. 8.

<sup>20</sup> Gassmann, S. 80; Müller, S. XXVI.

<sup>21</sup> Müller, S. 101, Z. 9.

<sup>22</sup> Müller, S. 101, Z. 9–12.

<sup>23</sup> Müller, S. 101, Z. 11–14.

<sup>24</sup> Müller, S. 101, Z. 15–18.

<sup>25</sup> Müller, S. 101, Z. 17–18.

<sup>26</sup> Müller, S. 102, Z. 1–9.

<sup>27</sup> Auf Deutsch: Johannes Calvin, Unterricht in der christlichen Religion – Institutio Religionis Christianae, 5. Aufl. der einbändigen Ausgabe, Otto Weber (Hg.), (Neukirchen: Neukirchener Verlag, 1988). Auf Latein: John Calvin, Ioannis Calvini – Opera Quae Supersunt Omnia – vol. II, Corpus Reformatorum – Vol. XXX, Guilielmus Baum, Eduardus Cunitz and Eduardus Reuss (Hg.), (Braunsvigae: Apud C.A. Schwetschke Et Filium, 1864 (1964 Reprint)).

<sup>28</sup> John Calvin, Institutes of the Christian Religion, John T. McNeill (Hg.), (Philadelphia: Westminster Press, 1960), Introduction S. XXIX–XXXVIII.

<sup>29</sup> Institutio, Weber, S. 20; vgl. Institutio, Corpus Reformatorum, Sp. 53.

30. Institutio, Weber, S. 20–21; vgl. Institutio, Corpus Reformatorum, Sp. 53.
31. Institutio, Weber, S. 21–22; vgl. Institutio, Corpus Reformatorum, Sp. 55.
32. Institutio, Weber, S. 21; vgl. Institutio, Corpus Reformatorum, Sp. 54.
33. Institutio, Weber, S. 21; vgl. Institutio, Corpus Reformatorum, Sp. 54–55.
34. ebd.
35. Institutio, Weber, S. 23; vgl. Institutio, Corpus Reformatorum, Sp. 56.
36. ebd.
37. Institutio, Weber, S. 23–24; vgl. Institutio, Corpus Reformatorum, Sp. 56–57.
38. Institutio, Weber, S. 25; vgl. Institutio, Corpus Reformatorum, Sp. 58.
39. Institutio, Weber, S. 25; vgl. Institutio, Corpus Reformatorum, Sp. 59.
40. Institutio, Weber, S. 26; vgl. Institutio, Corpus Reformatorum, Sp. 59.
41. ebd.
42. Institutio, Weber, S. 26; vgl. Institutio, Corpus Reformatorum, Sp. 60.
43. ebd.
44. Gassmann, S. 162f.; Müller, S. XXXII–XXXIV.
45. Gassmann, S. 165; Rohls, S. 21; Müller, S. XXXIII.
46. Auf Deutsch: Paul Jacobs, Reformierte Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen in deutscher Übersetzung, (Neukirchen: Buchhandlung des Erziehungsvereins Neukirchen Kreis Moers, 1949), S. 111; Auf Französisch: Müller, S. 221, Z. 37–38 und S. 222, Z. 1–3.
47. Jacobs, S. 111; Müller, S. 222, Z. 5–24.
48. Jacobs, S. 112; Müller, S. 222, Z. 32–33.
49. Jacobs, S. 111; Müller, S. 222, Z. 26–27.
50. Jacobs, S. 111–112; Müller, S. 222, Z. 27–30.
51. Jacobs, S. 112; Müller, S. 222, Z. 35.
52. Jacobs, S. 112; Müller, S. 222, Z. 34–41.
53. Müller, S. XXXV–XXXVI.
54. Rohls, S. 22; Müller, S. XXXV–XXXVI.
55. Paul Jacobs, Theologie reformierter Bekenntnisschriften in Grundzügen, (Neukirchen: Neukirchener Verlag, 1959), S. 142.
56. Auf Deutsch: Jacobs, S. 132; Auf Latein: Müller, S. 250, Z. 29.
57. Jacobs, S. 132; Müller, S. 250, Z. 20–40.
58. Jacobs, S. 141; Müller, S. 257, Z. 19–26.
59. Jacobs, S. 141; Müller, S. 257, Z. 35–38.
60. Jacobs, S. 141–142; Müller, S. 257, Z. 39–43.
61. Jacobs, S. 141; Müller, S. 258, Z. 2–3.
62. Jacobs, S. 142; Müller, S. 258, Z. 8–16.
63. Gassmann, S. 167–169; Rohls, S. 22; Müller, S. XXXIV–XXXV.
64. Auf Deutsch: Jacobs, S. 155; Auf Latein: Müller, S. 233, Z. 18–20.
65. Jacobs, S. 155; Müller, S. 233, Z. 27.
66. Jacobs, S. 155; Müller, S. 233, Z. 28–29 und 31–32.
67. Jacobs, S. 155–156; Müller, S. 233, Z. 31–33.
68. Jacobs, S. 155; Müller, S. 233, Z. 31–36, S. 234, Z. 1–13 und S. 234, Z. 24–33.
69. Jacobs, S. 156; Müller, S. 234, Z. 15–21.
70. Jacobs, S. 156; Müller, S. 234, Z. 35–39.
71. Jacobs, S. 157; Müller, S. 235, Z. 6–7.
72. Gassmann, S. 107–108; Rohls, S. 20; Müller, S. XXXI–XXXII.
73. Paul Jacobs, Theologie reformierter Bekenntnisschriften in Grundzügen, (Neukirchen: Neukirchener Verlag, 1959), S. 176.
74. Auf Deutsch: Jacobs, S. 177; Auf Latein: Müller, S. 170, Z. 26–28.
75. Jacobs, S. 177; Müller, S. 170, Z. 30.
76. Jacobs, S. 177; Müller, S. 170, Z. 30–33.
77. Jacobs, S. 177; Müller, S. 170, Z. 34–39 und S. 171, Z. 1–4.
78. Jacobs, S. 178; Müller, S. 171, Z. 10–16.
79. Jacobs, S. 178; Müller, S. 171, Z. 21–28.
80. Jacobs, S. 178; Müller, S. 171, Z. 39–42.
81. Jacobs, S. 179; Müller, S. 171, Z. 42–48.

<sup>82.</sup> Jacobs, S. 179; Müller, S. 172, Z. 1–13.

<sup>83.</sup> Gassmann, S. 247–248; Müller, S. LIV.

<sup>84.</sup> Müller, S. 739–740.

<sup>85.</sup> Müller, S. LVII.

<sup>86.</sup> Müller, S. 836.

<sup>87.</sup> Müller, S. 836–837.

<sup>88.</sup> Müller, S. XLV–XLVI.

<sup>89.</sup> Auf Deutsch: Der Glaubensbekenntniss von Westminster (1647), übersetzt und eingeleitet von Thomas Schirmacher, Manuscript: noch nicht veröffentlicht; Auf Englisch und Latein: Müller, S. 542, Z. 12–34 und S. 543, Z. 1–4.

<sup>90.</sup> Schirmacher; Müller, S. 543, Z. 10–44 und S. 544, Z. 1–9, 11–18.

<sup>91.</sup> Schirmacher; Müller, S. 544, Z. 20–28.

<sup>92.</sup> Schirmacher; Müller, S. 544, Z. 30–43 und S. 545, Z. 1–8.

<sup>93.</sup> Schirmacher; Müller, S. 545, Z. 11–34.

<sup>94.</sup> Schirmacher; Müller, S. 545, Z. 37–46 und S. 546, Z. 1–2.

<sup>95.</sup> Schirmacher; Müller, S. 546, Z. 4–30.

<sup>96.</sup> Schirmacher; Müller, S. 546, Z. 34–42.

<sup>97.</sup> Schirmacher; Müller, S. 546, Z. 44–46 und S. 547, Z. 1–7.

<sup>98.</sup> Müller, S. LXIV–LXV.

<sup>99.</sup> Müller, S. 862, Z. 33–37.

<sup>100.</sup> Müller, S. 862, Z. 42–47.

# Bibliografie

- Calvin, Johannes Unterricht in der christlichen Religion – Institutio Religionis Christianae 5. Aufl. der einbändigen Ausgabe Otto Weber (Hg.) (Neukirchen: Neukirchener Verlag, 1988). [Institutio, Weber].
- Calvin, John Ioannis Calvini – Opera Quae Supersunt Omnia – vol. II Corpus Reformatorum – Vol. XXX Guilielmus Baum, Eduardus Cunitz and Eduardus Reuss (Hg.) (Braunsvigae: Apud C.A. Schwetschke Et Filium, 1864 (1964 Reprint)). [Institutio, Corpus Reformatorum].
- Jacobs, Paul Reformierte Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen in deutscher Übersetzung (Neukirchen: Buchhandlung des Erziehungsvereins Neukirchen Kreis Moers, 1949). [Jacobs].
- Lang, August Der Heidelberger Katechismus und vier verwandte Katechismen (Leo Juds und Microns kleine Katechismen sowie die zwei Vorarbeiten Ursins) 3. Heft Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus Johannes Kunze und C Stange (Hg.) (Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1967 (Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1907)). [Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1907] [Lang].
- Müller, E.F. Karl Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche (Leipzig: A. Dieckert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf., 1903). [Müller].
- Niesel, Wilhelm Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen der nach Gottes Wort reformierten Kirche 3. Aufl. (Zürich: Evangelischer Verlag A.G. Zollikon, 1938). [Niesel].
- Zwingli, Huldrych Rechenschaft des Glaubens (Fidei Ratio) Zwingli Hauptschriften Teil III – Zwingli der Theologe Rudolf Pfister (Hg.) Bearbeitet von Fritz Blanke, Oskar Forner und Rudolf Pfister (Zürich: Zwingli-Verlag, 1948) S. 255–293. [Fidei Ratio].
- Der Glaubensbekenntniss von Westminster (1647) übersetzt und eingeleitet von Thomas Schirrmacher Manuscript: noch nicht veröffentlicht. [Schirrmacher].
- Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche 10. Auflage (Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1986).
- Calvin, John Institutes of the Christian Religion, John T. McNeill (Hg.), (Philadelphia: Westminster Press, 1960), Introduction S. XXIX–XXXVIII.
- Gassmann, Benno Ecclesia Reformata – Die Kirche in den reformierten Bekenntnisschriften I. Ekklesiologische Abteilung, Band IV Ökumenische Forschung Hans Küng und Joseph Ratzinger (Hg.) (Freiburg/Basel/Wien: Herder, 1968). [Gassmann].
- Hepp, Heinrich Die Dogmatik der evangelischen reformierten Kirche dargestellt und aus den Quellen belegt 2. Aufl. Neu durchg. und hersg. von Ernst Bizer Ernst Bizier (Hg.) (Neukirchen: Buchhandlung des Erziehungsvereins Neukirchen Kreis Moers, 1958). [Hepp].
- Jacobs, Paul Theologie reformierter Bekenntnisschriften in Grundzügen (Neukirchen: Neukirchener Verlag, 1959). [Jacobs, Theologie].
- McNeill, John T. The History and Character of Calvinism (London: Oxford University Press, 1970). [McNeill].
- Rohls, Jan Theologie reformierter Bekenntnisschriften (Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1987). [Rohls].

# Über den Autor

Pfr. William C. Traub, geb. 1950 in Wilkes-Barre, Pennsylvania (USA). Studium der Physik und Bibelkunde am Houghton College, Studium der evangelisch-reformierten Theologie am Westminster Theological Seminary, Philadelphia (M.Div., 1976). 1976–1986 Pfarrer mehrerer Gemeinden in den USA, seit 1986 tätig in Deutschland im Bereich Gemeindeaufbau in Schifferstadt/Pfalz und Garbsen, 1991–1999 Studienleiter des Krelinger Studienhauses in Göttingen. Gastdozent in Krelingen (Philosophie und Geschichte der Theologie), derzeit Gastdozent für Altes Testament an der Akademie für reformatorische Theologie in Marburg. Verheiratet, zwei Kinder; z.Zt. wohnhaft in Charlotte, NC (USA).



# Martin Bucer Seminar

Bonn • Hamburg • Pforzheim • Berlin

Wien • Innsbruck • Prag • Zlin • Istanbul

## Impressum



### MBS-TEXTE

Theologische Akzente

Es erscheinen außerdem folgende Reihen:

Reformiertes Forum

Geistliche Impulse

Pro Mundis

Ergänzungen zur Ethik

Philosophische Anstöße

Hope for Europe

### Träger:

„Institut für Weltmission  
und Gemeindebau“ e.V.

Sitz: Bleichstraße 59

75173 Pforzheim

Deutschland

Tel. +49 (0) 72 31 - 28 47 39

Fax: - 28 47 38

### Kontakt:

eMail: mbsmaterialien@bucer.de

Fax: 0 26 81 / 98 83 69

### Herausgeber:

Dr. mult. Thomas Schirrmacher

### Schriftleitung:

Ron Kubsch

### Weitere Redaktionsmitglieder:

Thomas Kinker, Titus Vogt,

Drs. Frank Koppelin

### Studienzentrum Bonn

Martin Bucer Seminar, Friedrichstr. 38, 5311 Bonn

Fax 02 28/9 65 03 89, eMail: bonn@bucer.de

### Studienzentrum Hamburg

Martin Bucer Seminar, c/o Die Arche,

Doerriesweg 7, 22525 Hamburg

Fax 0 40/40 96 07, eMail: hamburg@bucer.de

### Studienzentrum Pforzheim

Martin Bucer Seminar, Bleichstraße 59,

75173 Pforzheim

Fax 0 72 31/28 47 38, eMail: pforzheim@bucer.de

### Studienzentrum Berlin

Martin Bucer Seminar, Breite Straße 39B,

13187 Berlin

Fax 0 30/4 22 35 73, eMail: berlin@bucer.de

Website: [www.bucer.de](http://www.bucer.de)

eMail: [info@bucer.de](mailto:info@bucer.de)

### Studienzentren im Ausland:

**Studienzentrum Wien:** [wien@bucer.de](mailto:wien@bucer.de)

**Studienzentrum Innsbruck:** [innsbruck@bucer.de](mailto:innsbruck@bucer.de)

**Studienzentrum Prag:** [prag@bucer.de](mailto:prag@bucer.de)

**Studienzentrum Zlin:** [zlin@bucer.de](mailto:zlin@bucer.de)

**Studienzentrum Istanbul:** [istanbul@bucer.de](mailto:istanbul@bucer.de)

Das Martin Bucer Seminar bietet theologische Ausbildungen mit amerikanischen und anderen Abschlüssen (Bibelschule: Bachelor-Niveau, Theologiestudium: Master of Theology-Niveau, Promotion) für Berufstätige und Vollzeitliche an. Der Stoff wird durch Samstagsseminare, Abendkurse, Fernkurse und Selbststudium sowie Praktika vermittelt. Leistungen anderer Ausbildungsstätten können in vielen Fällen anerkannt werden.

Die Arbeit des Seminars wird wesentlich durch Spenden finanziert. Durch eine Spende an den Trägerverein „Institut für Weltmission und Gemeindebau“ e.V. können Sie die Arbeit unterstützen:

### Spendenkonto

IWG. e.V., Nr. 613 161 804, BLZ 700 100 80

Postbank München

### Internationale Bankverbindung

IBAN DE52 3701 0050 0244 3705 07

BIC PBNKDEFF